

I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 8. Oktober 2010

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Eesti Pank

(EZB/2010/16)

(2010/C 282/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2010/416/EU des Rates vom 13. Juli 2010 gemäß Artikel 140 Absatz 2 des Vertrags über die Einführung des Euro in Estland am 1. Januar 2011⁽¹⁾ erfüllt Estland die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro, und die für

Estland nach Artikel 4 der Beitrittsakte 2003⁽²⁾ geltende Ausnahmeregelung wird zum 1. Januar 2011 aufgehoben.

- (3) Die Eesti Pank hat AS Deloitte Audit Eesti als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, AS Deloitte Audit Eesti als externe Rechnungsprüfer der Eesti Pank für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 zu ernennen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 8. Oktober 2010.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 196 vom 28.7.2010, S. 24.

⁽²⁾ ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 33.